

Öffnungen in Bayern ab 1. Juli 2021

	Bis 50	50 bis 100
Groß- und Einzelhandel sowie Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr	1 Kunde pro 10qm für erste 800qm, darüber 1 Kunde pro 20qm	
Märkte	Wochenmärkte und andere Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen, sind zulässig.	
Körpernahe Dienstleistungen	Erlaubt mit Kontakterfassung , 1 Kunde pro 10qm für erste 800qm, darüber 1 Kunde pro 20qm	
Praxen für medizinische, therapeutische oder pfleg. Leistungen	Erlaubt, 1 Kunde pro 10qm für erste 800qm, darüber 1 Kunde pro 20qm	
Gastronomie	Erlaubt mit Kontakterfassung (bis 1h)	Erlaubt mit Kontakterfassung (bis 1h, bei mehreren Hausständen an einem Tisch Testpflicht*)
Beherbergung	Erlaubt mit Test* bei Anreise	Erlaubt mit Tests* bei Anreise und alle weitere 48h
Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass (Bürgerversammlungen, Ehrungen, Empfänge, Schulabschluss, Jubiläum etc.)	Möglich mit max. 100 Personen im Freien, bis 50 Personen innen (einschließlich Geimpfte und Genesene)	Möglich mit Test* mit max. 50 Personen im Freien, bis 25 Personen innen (einschließlich Geimpfte und Genesene)
Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass (Geburtstags-, Hochzeits-, Tauffeiern, Beerdigungen, Vereinssitzungen etc.)	Möglich mit max. 100 Personen im Freien, bis 50 Personen innen (zuzüglich Geimpfte und Genesene)	Möglich mit Test* mit max. 50 Personen im Freien, bis 25 Personen innen (zuzüglich Geimpfte und Genesene)
Kongresse/Tagungen, Kultur- und Sportveranstaltungen	Möglich mit Kontakterfassung bis max. 1.500 Personen (davon max. 200 Stehplätze)	Möglich mit Kontakterfassung bis max. 1.500 Personen (davon max. 200 Stehplätze) und mit Test*

* Test max. 24h alt; Testpflicht entfällt bei Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung